



Sportangelverein Uetersen/Tornesch e. V. von 1965

www.sav-uetersen-tornesch.de

Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung ist laut Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.02.2024 ab dem 01. Januar 2025 gültig.

Sie wird der Vereinssatzung des SAV Uetersen - Tornesch zugefügt.

Aufnahmegebühren:

	aktiv	passiv
Senioren	120,00 €	120,00 €
Ehepartner	ohne	ohne
Rentner, Arbeitslose, Studenten etc. mit einem Einkommen unter 600,00 €	60,00 €	60,00 €
Jugendliche bis einschl. 18 Jahre	20,00 €	20,00 €

Mitgliedsbeiträge:

	aktiv	passiv
Senioren	100,00 €	60,00 €
Ehepartner	60,00 €	40,00 €
Rentner, Arbeitslose, Studenten etc. mit einem Einkommen unter 600,00 €	60,00 €	40,00 €
Jugendliche:		
bis 12 Jahre	15,00 €	15,00 €
ab 12 Jahre	35,00 €	20,00 €
ab 16 Jahre	45,00 €	25,00 €

Ersatzdienstleistungen für nicht geleisteten Arbeitsdienst:

Senioren	60,00 €
----------	---------

Die Jugendgruppe bestimmt ihre Ersatzdienstleistungen selbst.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle passiven Mitglieder, sowie Rentner, Frauen und Mitglieder mit Behinderung.

Mitgliedsbeiträge sind in Einmalzahlungen und zu Beginn eines jeden Jahres fällig. Jedes Mitglied ist selbst für seine Beitragszahlung verantwortlich.

Gemäß Vereinsbeschluss der Jahreshauptversammlung 1998, werden bei Zahlungen nach dem 31.03. eines jeden Jahres, ein Aufschlag von 20% je Position fällig.

Wiedereintritt in den Verein:

Ehemalige Mitglieder, welche bereits einmal die volle Aufnahmegebühr (alt 100€ - neu 120€) bezahlt haben, brauchen bei Wiedereintritt lediglich 20€ Bearbeitungsgebühr bezahlen.

Ehemalige Jugendliche, die jetzt als Senior wieder beitreten wollen, und nur eine Aufnahmegebühr von alt 10€- neu 15€ bezahlt haben, müssen bei Wiedereintritt eine Aufnahmegebühr von 60€ bezahlen.

Jedes ehemalige Mitglied ist bei Wiedereintritt beweispflichtig für seine ehemalige Mitgliedschaft.